



## Elternbrief anlässlich der bevorstehenden Herbstferien 2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

die ersten, zum Teil sehr turbulenten, Schulwochen liegen nun hinter uns, und am Freitag beginnen schon die Herbstferien. Aus diesem Grund möchten wir uns mit einem aktuellen Infobrief an Sie / Euch wenden.

Als Erstes möchten wir uns noch einmal sehr herzlich dafür bedanken, dass wir in der derzeitigen Situation unter steigenden Infektionszahlen als Schulgemeinschaft solidarisch zusammenhalten und nach wie vor (fast) alle Schüler\*innen weiterhin konsequent (und damit auch im Unterricht) den MNS tragen. Bislang konnten wir es deshalb erfolgreich gemeinsam vermeiden, eine Lerngruppe / Klasse in Quarantäne schicken zu müssen.

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen sowie der möglichen Gefährdung durch Urlaubsrückkehrer\*innen aus Risikogebieten (siehe unten) werden wir auch **nach den Herbstferien eine Empfehlung für das Tragen der Masken aussprechen**. Dabei werden wir selbstverständlich darauf achten, hiermit sensibel umzugehen und in bestimmten schulischen Räumlichkeiten (ausreichende Größe – Wahrung des Abstandes) Ausnahmen in Abstimmung mit den Fachlehrer\*innen zulassen.

Seitens des MSB gibt es jedoch aktuell noch keine weiteren Empfehlungen, die die Maskenpflicht außerhalb des Unterrichts aufheben würden.

Bitte sorgen Sie als Eltern also weiter dafür, dass Ihre Kinder auch Ersatz- bzw. Wechsel-MNS dabei haben.

Erfreulicherweise konnten wir zum 01.11.2020 **drei volle Stellen ausschreiben, so dass ab Mitte November (das Besetzungsverfahren dauert erfahrungsgemäß etwas länger) einige Engpässe aufgehoben werden können. Zusätzlich haben wir weitere fünf Vertretungslehrkräfte eingestellt**, die ebenfalls zu einer hoffentlich entspannteren Lage beitragen werden.

Ebenso erfreulich konnten wir die **Umstellung von Moodle auf iServ** vornehmen. Um gemeinsam mit unseren Schüler\*innen die Nutzung zu trainieren, um bei Bedarf gut vorbereitet zu sein, ist es erforderlich, dass Sie als Eltern bzw. volljährige Schüler\*innen die Nutzungsvereinbarung zur Kenntnis nehmen und unterschrieben wieder mit in die Schule geben.

Grundsätzlich versuchen wir auch weiterhin, eine **Durchmischung der Schülergruppen zu vermeiden**. Dies bedeutet, dass die aktuellen Regelungen (z.B. getrennte Pausenhöfe, getrennte Eingänge etc.) auch nach den Herbstferien weiter Bestand haben werden.

Für die zu erwartenden kühleren Temperaturen werden wir nicht mehr den ganzen Unterrichtstag die Fenster öffnen können – hier werden wir auf die empfohlene Stoßlüftung alle 20 Minuten umstellen. Allerdings wird es auch damit in den Unterrichtsräumen deutlich kühler sein als üblich, sodass Sie Ihr Kind bitte entsprechend am besten nach dem Zwiebelprinzip kleiden sollten, um Erkältungen zu vermeiden.

Die „**Schnupfenregelungen**“ haben weiterhin Bestand. Hier bitten wir Sie im Interesse aller, Ihr Kind mindestens die vorgeschriebenen 24 Stunden zu Beobachtung zu Hause zu behalten und erst dann wieder in die Schule zu schicken, wenn sicher ist, dass keine weiteren Corona-Symptome hinzugekommen sind.

Die Regelungen rund um das Mensaessen stabilisieren sich derzeit und entwickeln sich recht erfreulich. Insofern werden wir nach den Ferien prüfen können, ob es hier eine Erweiterung auf zwei Angebote geben kann. Maßgeblich dabei ist jedoch stets die zwingende Vorgabe, jegliche Warteschlangen zu vermeiden.

Zurzeit werden fast täglich immer mehr potentielle Reiseziele als Risikogebiete eingestuft. Aus diesem Anlass benötigen wir nach den Herbstferien eine Selbstauskunft bezüglich der „Rückkehr aus Risikogebieten“. Das entsprechende Formular finden Sie / findet Ihr zum Herunterladen auf der Homepage bzw. im Anhang an den Infobrief.

**Die Schulleitung weist in diesem Zusammenhang noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass zum Schutz und im Interesse aller die unterschriebene Selbstauskunft am ersten Schultag nach den Herbstferien mitzubringen ist!**

#### **Auszug aus dem Erlass des Ministeriums für Schule Und Bildung vom 30.09.2020:**

Bei einer Einreise aus einem Risikogebiet ist die aktuelle Coroneinreiseverordnung (CoronaEinrVO) des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten. Derzeit gilt diese in der Fassung vom 19.09.2020. ... **Risikogebiet** ist nach § 2 Absatz 3 der CoronaEinrVO ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für welche zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch folgende Ministerien: BMG gemeinsam mit dem AA und dem BMI; sie wird durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlicht.

**Wichtigste Verpflichtungen** nach der CoronaEinrVO sind die Quarantänepflicht (§ 3 CoronaEinrVO) sowie die Meldepflichten beim zuständigen Gesundheitsamt (§ 2 CoronaEinrVO).

Wir wünschen allen Mitgliedern unserer Schulgemeinde erholsame Herbstferien. Bleiben Sie gesund!

Für das Schulleitungsteam der Gesamtschule Velbert-Mitte

A. Häusler & J. Rodermund